Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 - 2028

Datum: 30.10.2025 SR/BeVoSr/190/2025

Gremium	Datum	Behandlung	
Finanzausschuss	11.11.2025	Ö	
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö	
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö	

<u>Verfasser/in:</u> Payenda, Said Ramez <u>FB/Aktenzeichen:</u>

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2026

<u>Zielsetzung:</u> Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt,

die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 in der vorgelegten – *und sich aus der Beratung ergebenden* – Fassung.

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 30.10.2025 Koop, Axel am 30.10.2025

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg hat gemäß 77 Absatz 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Laut § 75 Absatz 1 GO, ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Sie ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen (§ 75 Absatz 2 GO). Die Steuerung des Haushalts bzw. der Budgets soll auf der Grundlage des Leitbildes und der strategischen Ziele der Stadt Ratzeburg erfolgen. Das Hauptziel ist neben der Verbesserung der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner die "Sicherstellung der

kommunalen Aufgaben unter Berücksichtigung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts". Gemäß § 75 Absatz 3 GO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Der Haushaltsausgleich findet bei einer Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) im Ergebnisplan statt. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltsansätze für die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen für den Haushalt 2026 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2027 - 2029 wurden in ihrer voraussichtlichen Höhe errechnet bzw. sorgfältig geschätzt.

Daraus ergibt sich für die Haushaltsplanung 2026 folgendes Bild:

1. Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge: 41.981.100 € Gesamtbetrag Aufwendungen: 47.280.800 €

Damit weist der Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag (= Zuschussbedarf) in Höhe von 5.299.700 € aus. Somit ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Zugleich weist die mittelfristige Ergebnisplanung für den Betrachtungszeitraum 2027 bis 2029 ebenfalls Jahresfehlbeträge aus.

2. Finanzplan

a) laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag Einzahlungen: 40.947.400 € Gesamtbetrag Auszahlungen: 44.193.100 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich somit auf (-) 3.245.700 €.

b) Investitionstätigkeit / Kreditaufnahme

Gesamtbetrag der Einzahlungen 1.316.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen (ohne Tilgung von Krediten) 8.576.300 €

Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von (-) 7.260.200 €, der den rechnerischen Gesamtbetrag für Kredite zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darstellt (= Kreditobergrenze).

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Tilgung beträgt 818.400 €.

c) Finanzmittelfehlbetrag

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Saldo aus Investitionstätigkeit

- 7.260.200 €

Somit beträgt der Finanzmittel**fehlbetrag** - 10.505.900 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Kreditaufnahmen. Der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit muss je nach Bedarf über kurzfristige Kassenkredite gedeckt werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) beläuft sich aktuell auf 7.050.000 € und gliedert sich wie folgt:

Maßnahme	2027	2028	2029
126010.0019.783100			
Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne USt.	270.000 €		
126010.0023.783100			
Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt	460.000 €		
126010.0085.785100			
Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort	850.000 €		
217010.0030.785300	900.000€		
Sanierung Sportplatz Fuchswald			
361080.0121.785100			
Planung und Neubau einer KiTa in der	2.300.000€		
Vorstadt/Seedorfer Straße			
541010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangenstraße	800.000€	200.000€	200.000€
541010.0104.785200			
Bau- u. Planungskosten Dermin	120.000€		
543010.0111.785200			
Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	700.000 €		
543010.0112.785200	250,000,6		
LSA Schmilauer/Danziger Straße	250.000 €		
Gesamtbetrag	6.650.000 €	200.000 €	200.000 €
	7.050.000 €		

Mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7,05 Mio. € werden für 2027 bereits eine Vielzahl an Maßnahmen, die über Kredite im Folgejahr finanziert werden müssen, vorgegeben; in gewisser Hinsicht liegt damit bereits eine Priorisierung für das Folgejahr vor. Ob in dieser Höhe neben dem bereits hohen Kreditvolumen in 2026 (rd. 7,2 Mio. €) eine Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung gegeben ist, scheint fraglich; die Gesamthöhe der genehmigungspflichtigen Teile beläuft sich aktuell auf rd. 14,25 Mio. €

Die Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich beruhen auf dem Haushaltserlass 2026 vom 25.09.2025. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Weltgeschehen, bleibt abzuwarten inwieweit sich diese als verlässlich herausstellen. Nachträgliche Änderungen im Zuge der abschließenden Festsetzung des Finanzausgleichs können von daher nicht ausgeschlossen werden. Die regionalisierten Ergebnisse aus der Herbst-Steuerschätzung 2026 liegen zum heutigen Tag (30.10.2025) noch nicht vor und sind daher im Entwurfshaushalt nicht enthalten.

Die erhöhten Gewerbesteuererträge im Jahr 2024 führten dazu, dass der Stadt Ratzeburg rund 1,1 Mio. EUR weniger Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2025 zufallen. Zusätzlich erhöhen sich durch die vorgesehene Erhöhung der Kreisumlage die Anteile der Stadt Ratzeburg um rund 1,4 Mio. EUR.

Die Personalaufwendungen wurden seitens der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) ermittelt; dabei wurden tarifrechtliche Steigerungen berücksichtigt. Die zusätzlichen Stellen im Stellenplan 2026 sind hier nicht berücksichtigt worden.

Für das Haushaltsgenehmigungsverfahren des Haushaltsjahres 2026 (auch Nachtragshaushalte) ist grundsätzlich das Vorliegen des Jahresabschlusses 2024 erforderlich. Über die bedingte aufsichtliche Duldung von Ausnahmen von diesem Grundsatz entscheidet bei kreisangehörigen Gemeinden sowie bei Ämtern die Kommunalaufsichtsbehörde nach Zustimmung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport im Einzelfall. Die Stadt Ratzeburg hat am 27.10.2025 einen diesbezüglichen Antrag bei der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg gestellt. Ein Abwarten bis zur formellen Vorlage des Jahresabschlusses 2024 würde zu erheblichen Nachteilen führen. Denn ohne Haushaltsbeschluss 2026 wäre die Stadt auf die vorläufige Haushaltsführung beschränkt; notwendige (neue) Investitionen könnten nicht begonnen werden. wären finanzielle Nachteile zu erwarten, da Fördermittelfristen (Antragstermine) zum Teil einen Ratsbeschluss zur Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils erfordern. Beispielhaft ist hier das Bundesprogramm "Sanierung Sportstätten" die Teilnahme zu nennen. Für Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms wird demnach ein Ratsbeschluss benötigt, aus dem hervorgeht, dass das entsprechende Gremium die Einreichung einer Projektskizze billigt. Zudem ist bei Auswahl des Projekts bis zum 31.01.2026 ein Haushaltsbeschluss beizufügen, mit dem die Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils nachgewiesen wird.

Der Antrag auf aufsichtliche Duldung des Haushaltsbeschlusses 2026 wurde mit der Bitte um Zustimmung an das Innenministerium weitergeleitet, jedoch in Teilen abgelehnt. Das Ministerium fordert bis zum 31. März 2026 die Vorlage des Jahresabschlusses 2024 (unverändert), jedoch dürfe eine Genehmigungsentscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde über den Haushalt 2026 erst nach Vorlage des Jahresabschlusses 2024 erfolgen. Insofern ist eine Beschlussfassung über den Haushalt 2026 zulässig und auch geboten, obgleich der Fachdienst Finanzen nunmehr mit oberster Priorität an der zeitnahen Vorlage des (ungeprüften) Jahresabschlusses 2024 arbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

- 1. Entwurfshaushalt 2026 mit folgenden Bestandteilen:
 - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
 - Produktrahmenplan und Budgets
 - Vorbericht
 - Ergebnisplan 2026 sowie Teilpläne
 - Finanzplan 2026 sowie Teilpläne
 - Investitionsübersicht 2025 bis 2029
 - Anlage zum Finanzplan Berechnung der Kreditobergrenze
 - Einzelerläuterungen (Ergebnisplan und Investitionsübersicht)